

## Genehmigungsinhalte

	Bauzengrenze
	Lärmempfindlichkeitsstufen ES II ES III ES IV
<b>Bauzonen</b>	
Wohnzone, 2-geschossig	W2
Wohnzone, 3-geschossig	W3
Kernzone	K
Kommunale Schutzzone Kirchenbezirk	SK
Gewerbezone mit Wohnen	GW
Gewerbezone	G
Industriezone	I
Zone für öffentliche Bauten und Anlagen	GBA
<b>Eingeschränkte Bauzonen</b>	
Freihaltezone	F
Kommunale Uferschutzzone innerhalb Bauzone	USZ
<b>Zonen ausserhalb Bauzone</b>	
Kommunale Naturschutzzone "Kiesabbau"	NS
<b>Überlagernde Festlegungen</b>	
Ortsbildschutzzone	OBS
Gebiete mit rechtsgültigem Gestaltungsplan / mit Gestaltungsplanpflicht	
Gebiet mit Baubeschränkung (gemäß Zonenreglement)	
Lärmempfindlichkeitsstufe ES III (aufgestuft gemäß Art. 43 Abs. 2 LSV)	
<b>Natur- und Kulturobjekte</b>	
Geschützte Einzelbäume	
Geplante Hecken	
Schützenswerte Gebäude / Kulturobjekte	
Erhaltenswerte Gebäude	

**Lärm**  
Außerhalb der Bauzone gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe ES III.

**Belastete Standorte / Altlasten**  
Die belasteten Standorte sind im kantonalen Kataster der belasteten Standorte ([www.afu.so.ch](http://www.afu.so.ch)) einsehbar.

**Schadstoffbelastete Böden**  
Die schadstoffbelasteten Böden werden auf diesem Plan nicht dargestellt.  
Die aktualisierten Flächen sind im „Profilometer Bodenabtrag“ ([www.afu.so.ch](http://www.afu.so.ch)) einsehbar.

**Geschützte archäologische Fundstellen**  
Baugesuche, die sich auf geschützte Objekte und deren Umgebung beziehen, sind vor Erteilung der Baubewilligung der zuständigen Fachstelle einzureichen (Kantonsarchäologie § 17 Kulturdenkmaler-Verordnung).

**Naturgefahren**  
Die Gefahrenbereiche im Plan Naturgefahren dargestellt.  
Der Naturgefahrenplan ist bei allen Bauvorhaben zwingend zu berücksichtigen.

## Genehmigte Gestaltungspläne

RB Nr.	Datum	Beschreibung
6727	23.11.1979	Gestaltungsplan Areal SBB
2760	09.10.1984	Abänderung Gestaltungsplan Areal SBB
2888	28.08.1990	Abänderung Gestaltungsplan Areal SBB
146	17.02.2015	Gestaltungsplan Gewerbekomplex Jungen Carelages SA
252	21.02.2017	Zonen-, Erschließungs- und Gestaltungsplan Holen
1585	31.05.1983	Gestaltungsplan Kiesgrube Betonwerk
2112	19.12.2017	Gestaltungsplan Kiesabbau Betonwerke Lüsslingen AG
229	27.02.2018	Erschließungs- und Gestaltungsplan Strausak Holzbau AG mit SBV

Bei Aufhebung eines Gestaltungsplans gilt weiterhin die Gestaltungsplanpflicht.

Bei Aufhebung eines Gestaltungsplans gilt weiterhin die Gestaltungsplanpflicht.